

12.03.87

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland

zum

Jahreswirtschaftsbericht 1987 der Bundesregierung

Punkt 6 der 574. Sitzung des Bundesrates am 13. März 1987

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Nicht erst heute erweisen sich die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte, die dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung für 1987 zugrundeliegen, als zu optimistisch. Schon länger deuten die Konjunkturdaten auf eine sich möglicherweise noch ausbreitende und verschärfende Schwächeperiode in der Wirtschaft hin. Zweifel an einer weiterhin ungebrochenen konjunkturellen Aufwärts-Entwicklung, die auch der Sachverständigenrat in seiner Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht ausgeschlossen hat, werden insbesondere durch das offensichtliche Auslaufen bislang des konjunkturellen Tempo bestimmender außenwirtschaftlicher Stimulanzien bestätigt. Allerdings hat nicht nur eine rückläufige Auslandsnachfrage, sondern auch ein sichtlicher Rückgang der Inlandsnachfrage zur Abflachung des Wachstumstrends beigetragen.

Den Bundesrat erfüllt dabei mit besonderer Sorge, daß dadurch vor allem die Investitionstätigkeit bereits fühlbar geschwächt wurde, mit allen negativen Folgen für eine Fortsetzung der strukturellen Modernisierung und einen Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten. Nach neuesten Schätzungen für 1987 wird sich das Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen im verarbeitenden Gewerbe nach + 12 % in 1986 auf 5 % mehr als halbieren.

2. Die Bundesregierung stellt eine deutliche Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt fest, für 1987 geht sie von einer anhaltenden Zunahme der Beschäftigung und einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit aus.

Der Bundesrat wertet diese Einschätzung als zu optimistisch und nicht situationsgerecht. Trotz einer mehrjährigen konjunkturellen Aufwärtsentwicklung ist der Arbeitsmarkt nach wie vor weit von einer Entlastung entfernt, verharzt die Arbeitslosenzahl weiterhin auf einem unerträglich hohen Stand, sind zudem eingetretene Verbesserungen weitgehend auf den verstärkten Lin-

satz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zurückzuführen. Aktuelle Informationen zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt lassen befürchten, daß auch in diesem Jahr nicht mit einem spürbaren Abbau der Arbeitslosigkeit gerechnet werden kann.

3. Angesichts der sich verschlechternden Stimmungs- und Geschäftslage in der Wirtschaft fordert der Bundesrat die Bundesregierung zu einer Umkehr in ihrer einseitig ausgerichteten Wirtschafts- und Finanzpolitik auf. Statt bloßer Ankündigungen, mit denen jetzt zu lösende Probleme wieder in die Zukunft verschoben werden und deren ungelöste Finanzierungsfragen, z. B. in der Steuerreform 1990, eher lähmend wirken, ist entschiedenes wirtschaftspolitisches Handeln überfällig, um unverzüglich ein auf die Belebung des Binnenmarktes gerichtetes Konjunktur- und Beschäftigungspaket zur Vermeidung gravierender Einbrüche in der wirtschaftlichen Entwicklung und in der Beschäftigung auf den Weg zu bringen.
4. Die deutsche Wirtschaft ist in den letzten Jahren auf dem Wege ihrer strukturellen Anpassung und Festigung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sichtlich vorangekommen. Die Feststellung des Sachverständigenrates, daß sich das regionale Gefälle am Arbeitsmarkt zu Lasten der Montanreviere weiter verschlechtern wird, muß eine struktur- und industriepolitische Antwort erhalten, die auf Erhöhung der Investitionen, der Nachfrage und der Beschäftigung zielt:

- Dazu ist eine abgestimmte Finanzpolitik der Gebietskörperschaften unter Beteiligung der Deutschen Bundesbank erforderlich
- Dies muß geleistet werden durch eine - auch auf europäischer Ebene flankierte - Struktur- und Regionalpolitik, um gefährdeten Sektoren und strukturschwachen Regionen die Chance der Modernisierung zu erhalten.

Die offenkundigen immensen **Defizite** im Umweltschutz und bei der Suche nach neuen Energien wie generell eine an den Zukunftsproblemen orientierte neue Infrastrukturpolitik zeigen wichtige Felder auf, in denen die öffentlichen Hände im Zusammenwirken mit den Marktkräften ihren unersetzlichen Beitrag

zur Stärkung der eigenen Wachstumskräfte und zur Verwirklichung qualitativer Zielsetzungen im Wachstumsprozeß leisten müssen.

Der Bundesrat hält es daher für erforderlich, neben einer Realisierung situationsgerechter Instrumente der Globalsteuerung eine aktive Strukturpolitik zu betreiben, um Mängel und Fehlentwicklungen des Marktes durch eine im Kern strukturinnovierende Industriepolitik auszugleichen.

5. In diesem Zusammenhang sieht der Bundesrat einen wichtigen Schritt darin, daß die zweite Stufe der Tarifentlastung durch das Steuersenkungsgesetz 1986/88 gerechter ausgestaltet und der Familienlastenausgleich verbessert werden. Zudem sind vor dem Hintergrund einer schwieriger werdenden gesamtwirtschaftlichen Lage schnell wirksame Maßnahmen erforderlich, mit denen die Kaufkraft gestärkt und die Binnennachfrage verstetigt werden kann. Um diese Anstoßwirkung zu erzielen, muß das vorgesehene Entlastungspotential von 8,5 Mrd. DM auch konjunkturell dadurch genutzt werden, daß eine stärkere Entlastung für die Mehrheit der Einkommensbezieher, also im unteren und mittleren Einkommensbereich, erreicht wird.

Mit dem Gesetzesantrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen (Drs. 75/85) liegt dem Bundesrat ein Vorschlag zur gerechteren Gestaltung des Einkommensteuertarifs und des Familienlastenausgleichs vor.

6. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung weiterhin nachdrücklich auf, vor dem Hintergrund sich verschlechternder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ihrer Mitverantwortung für die Lösung des Lehrstellenproblems in dem erforderlichen und auch möglichen Umfange nachzukommen. Dies insbesondere deswegen, weil die Bundesregierung die Ursachen für die unterschiedlichen Ausbildungsplatzsituationen in den einzelnen Ländern außer acht läßt und damit allein den Ländern die Verantwortung für die Lösung der Probleme zuweist.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung

- alles zu unternehmen, daß die zur Ausbildung verpflichteten öffentlichen und privaten Arbeitgeber auch in Zukunft in ihren Ausbildungsleistungen nicht nachlassen, damit endlich das Ziel erreicht wird, allen Jugendlichen ein ausreichendes und auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen

zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört insbesondere auch, daß alle Signale vermieden werden müssen, die als Zeichen für eine Entwarnung auf dem Lehrstellenmarkt zu werten sind, für die es auch nach Auffassung aller Verantwortlichen keinen Anlaß gibt.

- Das Benachteiligtenprogramm endlich bedarfsgerecht aufzustocken, damit vor allem den unversorgten jungen Frauen zusätzliche Ausbildungschancen geboten werden.

7. Der Bundesrat stellt mit Besorgnis fest, daß die Bundesregierung durch verfrühte Diskussionen über weitere Steuersenkungsprogramme Erwartungen geweckt hat, die sich nur noch über den Preis einer erheblichen Erhöhung der Nettoneuverschuldung oder anderer Steuerbelastungen realisieren lassen werden.

In der Finanzplanung des Bundes sind bereits - ohne daß die neuerlichen Steuersenkungspläne berücksichtigt wären - für die Jahre 1988 und 1989 Nettokreditaufnahmen vorgesehen, die um rd. 3 bzw. 2 Mrd DM über der des Jahres 1986 liegen.

Auch die Konsolidierung der Haushalte von Ländern und Gemeinden, die schon durch das Steuersenkungsgesetz 1986/88 überproportional belastet worden sind bzw. werden, wird durch die weiteren Steuersenkungspläne der Bundesregierung gefährdet, wenn kein entsprechender Ausgleich geschaffen wird.

Der Bundesrat lehnt eine Steuerpolitik ab, die die Belange der Länder und Gemeinden sowie die bestehenden regionalen Disparitäten nicht hinreichend berücksichtigt. Steuersenkungen insbesondere für höhere Einkommen können erst dann vorgenommen werden, wenn die nötigen Spielräume dafür geschaffen sind; sie dürfen Finanz- und Investitionskraft von Ländern und Gemeinden nicht schwerwiegend beeinträchtigen. Dies gilt um so mehr, als sich aufgrund einer schwächeren Wirtschaftsentwicklung ohnehin Einnahmeverluste gegenüber den bisherigen Schätzungen abzeichnen.

8. Der Bundesrat stellt fest, daß auch in diesem Jahreswirtschaftsbericht wieder Ankündigungen zum Abbau von Subventionen und Steuervergünstigungen gemacht werden. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit meldet der Bundesrat jedoch Zweifel an der Ernsthaftigkeit dieser Pläne und ihren Durchsetzungschancen an. Die jüngsten Beschlüsse der Regierungskoalition zur geplanten Steuersenkung 1990, die für diesen Bereich abermals keine Konkretisierung beinhalten, erklären diese Zweifel. Der Bundesrat hält an seiner Auffassung fest, daß eine Reihe von Subventionen notwendig, sinnvoll und sogar geboten sind, daß gleichzeitig aber gerade im Bereich der Steuervergünstigungen eine Vielzahl von Ansatzpunkten für einen deutlichen Subventionsabbau bestehen.

Er wendet sich entschieden gegen Pläne, vorrangig jene Subventionen abzubauen, die Arbeitnehmern und Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen zugute kommen, und damit ihre im Vergleich zu den Spitzenverdienern ohnehin spärliche Entlastung aufzehren.